

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/009/2012

Kreisausschuss am 22.03.2012

Zu Punkt 15.2:	1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
-----------------------	--

Landrat Hendele erläutert, dass Beratungsgrundlage der in der Sitzung des Kreistages vom 27.02.2012 eingebrachte 2. Nachtragshaushaltsplan 2011 / 2012 in der von den betroffenen Fachausschüssen vorberatenden Form ist.

Alle zu beratenden Veränderungsanträge liegen noch einmal aus.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über die vom Kreisausschuss zu beratenden Produkte und die Vorberatung über die einzelnen Produktgruppen:

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 21, Zeile 2 im Ergebnisplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Seite 23, Zeile 2 im Finanzplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Beträge in €	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt)	2.359.300	2.731.100	1.833.000	1.833.000	1.833.550	1.833.000	1.833.000	1.833.000
Ansatz (neu)	2.246.750	2.731.100	1.833.000	1.833.000	1.721.000	1.833.000	1.833.000	1.833.000

Die Heranziehung zur Mehrbelastung der Berufskollegs erfolgt nach den Grundsätzen des § 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW.

Die Ist-Abrechnung 2010 für die Mehrbelastung der Berufskollegs liegt vor und entlastet die ka. Städte im Ergebnis um rd. 245.800 €. Mit der Ist-Abrechnung sind auch die Grundlagen für die Heranziehung der Mehrbelastung der Berufskollegs für das Jahr 2012 aktualisiert worden. Auf Grund der vorliegenden stark variierenden Schülerzahlen, insbesondere signifikanter Steigerungen in Hilden und Langenfeld sowie der Berücksichtigung erhöhter Mietzahlungen für die Dependence Lintorf des Berufskollegs Ratingen verschieben sich die Zahllasten der einzelnen Städte. Während sieben ka. Städte entlastet werden, steigt die Mehrbelastung für die Städte Hilden, Langenfeld und Mettmann. Die in § 6 b der Haushaltssatzung aufgeführten Mehrbelastungsbeträge der ka. Städte müssen entsprechend der Neuberechnung angepasst werden. In der Summe werden die Städte auf Grund der Ist-Abrechnung 2010 und der aktualisierten Mehrbelastung 2012 in Höhe von 112.550 € entlastet. Dieser Minderertrag im Kreishaushalt wird durch eine erhöhte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in 2012 sichergestellt. Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 2012 steigt somit von 8.715.350 € auf 8.827.900 €.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Produkt 01.13.01 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 01 einstimmig angenommen.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 268, Zeile 6 im Ergebnisplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Seite 270, Zeile 6 im Finanzplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Beträge in €	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt)	0			340.000	0			340.000
Ansatz (neu)	280.000			0	280.000			0

Die Kosten der vorgezogenen Landtagswahl 2012 belaufen sich für den Kreis Mettmann auf voraussichtlich 300.000,00 €. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Kosten für den Kreiswahlleiter und den Wahlkostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte. Gemäß § 40 des Landeswahlgesetzes NRW erstattet das Land den Gemeinden und den Kreiswahlleitern die Kosten der Landtagswahl. Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen wird eine Erstattung der überwiegenden Kosten bis zu 280.000,00 € erwartet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 268, Zeile 13 im Ergebnisplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Seite 270, Zeile 12 im Finanzplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Beträge in €	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt)	0		2.000	338000	0		2.000	338.000
Ansatz (neu)	300.000		0	0	300.000		0	0

Die Kosten der vorgezogenen Landtagswahl 2012 belaufen sich für den Kreis Mettmann auf voraussichtlich 300.000,00 €. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Kosten für den Kreiswahlleiter und den Wahlkostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte. Gemäß § 40 des Landeswahlgesetzes NRW erstattet das Land den Gemeinden und den Kreiswahlleitern die Kosten der Landtagswahl. Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen wird eine Erstattung der überwiegenden Kosten bis zu 280.000,00 € erwartet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Produkte 02.01.01, 02.02.03, 02.05.01 und 02.05.03 werden einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 02 einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Der Produktbereich 05 wird mehrheitlich angenommen.
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV)

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 194, Zeile 2 im Ergebnisplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Beträge in €	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt)	10.817.950	10.817.950	10.817.950	10.817.950				
Ansatz (neu)	9.913.600	10.817.950	10.817.950	10.817.950				

Durch die Übernahme von weiteren 1 Mio. Buskilometern durch die KVGM, die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche für das Jahr 2012, Schwankungen in der Kilometerleistung und die Ergebnisrechnung für das Jahr 2010 sinkt die Umlagenbelastung für die ka. Städte um ca. 900.000 €. Die Berechnungen konnten erst jetzt vorgenommen werden, weil die VRR AöR die zugrunde liegenden Daten vor kurzem bekannt gegeben hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 194, Zeile 15 im Ergebnisplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Beträge in €	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt)	10.548.350	10.548.350	10.548.350	10.548.350				
Ansatz (neu)	9.644.000	10.548.350	10.548.350	10.548.350				

Durch die Übernahme von weiteren 1 Mio. Buskilometern durch die KVGM, die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche für das Jahr 2012 und Schwankungen in der Kilometerleistung sinkt die Umlagenbelastung an die VRR AöR um ca. 900.000 €. Die Berechnungen konnten erst jetzt vorgenommen werden, weil die VRR AöR die zugrunde liegenden Daten vor kurzem bekannt gegeben hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Produkt 12.02.01 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 12 einstimmig angenommen.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Der Produktbereich 13 wird **mehrheitlich angenommen.**
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus)

Das Produkt 15.02.01 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 15 einstimmig bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Produktbereich 16 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Das Produkt 16.01.01 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 16 einstimmig angenommen.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan.

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den 2. Nachtragshaushaltsplan und die 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 übernommen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) hat der Kreistag des Kreises Mettmann mit Beschluss vom 29.03.2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.03.2011 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 20.10.2011 beschlossen:

§ 1

Im 2. Nachtragshaushaltsplan werden für 2011 keine Änderungen vorgenommen und für

2012

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-plans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnisplan				
Erträge	431.404.450		5.778.750	425.625.700
Aufwendungen	439.862.250		5.388.650	434.473.600
im Finanzplan				
<u>aus laufender</u>				
<u>Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	428.039.750		6.348.450	421.691.300
Auszahlungen	430.591.000		5.958.350	424.632.650
<u>aus Investitions- und</u>				
<u>Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.739.350	36.000		3.775.350
Auszahlungen	11.450.000		330.850	11.119.150

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird für **2011** und **2012 nicht** geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für **2011 nicht** verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 43.101.400 € um 4.454.500 € vermindert und auf **38.646.900 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt. Die bisherige Festsetzung für **2012** wird nicht verändert.

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird für **2011 nicht** geändert.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.457.800 € um 390.100 € erhöht und somit auf **8.847.900 €** festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der bisher festgesetzte Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr **2011** wird **nicht** verändert.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2012** um 3,4 v. H. reduziert und von 45,2 v. H. auf **41,8 v.H.** der jeweils für 2012 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.

- b) Die bisher festgesetzten Mehrbelastungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden für 2011 **nicht** geändert. Für **2012** werden die beteiligten Städte gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW nicht mehr auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2009 sondern nach dem Stand vom 01.10.2010 wie folgt belastet:

Stadt	2012 bisher	2012 neu	Differenz	% bisher	% neu *
Erkrath	605.700 €	553.500 €	-52.200 €	1,246728%	1,026124%
Haan	479.700 €	461.800 €	-17.900 €	1,259851%	1,051442%
Heiligenhaus	633.850 €	563.300 €	-70.550 €	2,350052%	1,884436%
Hilden	865.150 €	1.051.150 €	+ 186.000 €	1,136563%	1,247038%
Langenfeld	456.400 €	591.900 €	+ 135.500 €	0,431446%	0,704471%
Mettmann	725.650 €	737.000 €	+ 11.350 €	1,904019%	1,810705%
Monheim a. R.	357.300 €	217.450 €	-139.850 €	0,782330%	0,377883%
Ratingen	1.377.850 €	1.365.050 €	-12.800 €	0,876744%	0,843049%
Velbert	1.967.650 €	1.845.400 €	-122.250 €	2,136680%	1,835802%
Wülfrath	499.250 €	469.400 €	-29.850 €	2,461552%	1,935880%
	7.968.500 €	7.855.950 €	-112.550 €		

* %- Anteil an den Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 der jeweiligen Gemeinde

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2012 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils umgelegt.

Die bisherige Sonderumlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird für 2011 **nicht** geändert. Für **2012** wird die Belastung wie folgt geändert:

Stadt	2012 bisher	2012 neu	Differenz	% bisher	% neu *
Erkrath	1.299.797 €	1.187.656 €	-112.141 €	2,675405%	2,201774%
Haan	849.867 €	830.418 €	-19.449 €	2,232032%	1,890725%
Heiligenhaus	599.906 €	544.750 €	-55.156 €	2,224202%	1,822380%
Hilden	1.149.820 €	1.004.710 €	-145.110 €	1,510539%	1,191944%
Langenfeld	799.875 €	773.217 €	-26.658 €	0,756141%	0,920272%
Mettmann	1.149.820 €	1.102.287 €	-47.533 €	3,016991%	2,708163%
Ratingen	2.599.593 €	2.316.351 €	-283.242 €	1,654155%	1,430568%
Velbert	1.549.758 €	1.361.774 €	-187.984 €	1,682890%	1,354692%
Wülfrath	549.914 €	481.137 €	-68.777 €	2,711351%	1,984290%
	10.548.350 €	9.602.300 €	-946.050 €		

* %- Anteil an den Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 der jeweiligen Gemeinde

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als „künftig umzuwandeln“(ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage wird für **2011 nicht** geändert. Für **2012** wird die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage von 17,1 v. H. um 0,4 v. H. auf **16,7 v. H.** der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen reduziert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendeke

Herr Richter sichert zu, bis zur Sitzung des Kreistages am 29.03.2012 eine aktuelle Fassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen, die die gerade beschlossenen Veränderungen beinhaltet.

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreistages vom 29.03.2012 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 20/009/2012/1.